

Arbeiter
Angestellte
Beamte



Arbeiter
Angestellte
Beamte

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

www.dstg-berlin.de/grollblatt

Katastrophale Personalausstattung in den Berliner Finanzämtern

In seiner 71. Sitzung vom 18. November 2009 hat der Hauptausschuss den folgenden Berichtsauftrag beschlossen: „Die Senatsverwaltung für Finanzen wird gebeten, dem Hauptausschuss zeitnah die aktuelle Personalbedarfsberechnung für die Finanzämter mit dem Stand 1. Januar 2009 vorzulegen.“ Der Hauptausschuss sah sich von der Senatsverwaltung für Finanzen in der Vergangenheit nicht ausreichend informiert, da auf eine frühere Nachfrage die personelle Situation in den Finanzämtern nur auf der Grundlage der Personalbedarfsberechnung auf den 1. Januar 2006 dargelegt wurde.

Erst am 30. März 2010 kam die Senatsverwaltung für Finanzen ihrem Berichtsauftrag vom 18. November 2009 nach und teilte folgendes mit:

„Die Personalbedarfsberechnung für die Berliner Finanzämter zum 01.01.2009 (PersBB 01.01.09) hat einen Bedarf von 6968,50 Stellen ergeben. Darin ist erstmals auch der Personalbedarf von 196 Stellen für das am 1. Oktober 2007 gegründete Technische Finanzamt (TFA) mit einbezogen worden, das bis dahin Teil der Steuerabteilung der Senatsverwaltung für Finanzen war.

Ohne das TFA Berlin beträgt der Personalbedarf für die Berliner Finanzämter am 1. Januar 2009 insgesamt 6.772,50 Stellen.

Die PersBB zum 1. Januar 2006 ergab einen Bedarf von 6.517,50 Stellen. Ein Vergleich mit dem Ergebnis zum 1. Januar 2009, ohne das TFA, ergibt einen um 255,00 Stellen höheren Bedarf, der sich durch gestiegene Fallzahlen, insbesondere im Festsetzungs- und Außenprüfungsbereich erklärt.

Der im Dezember 2009 verabschiedete Doppelhaushalt 2010/2011 sieht im Kapitel 1531 (Berliner Finanzämter) 6.008,35 Stellen vor. Bezogen auf das PersBB-Ergebnis zum 1. Januar 2009 entspricht dies einem Ausstattungsgrad von 86,22%. Die insgesamt vorhandenen Stellen werden nunmehr so auf alle Finanzämter verteilt, dass der Ausstattungsgrad der Finanzämter möglichst gleich ist.

Zum 1. Januar 2011 wird eine erneute PersBB für die Berliner Finanzämter durchgeführt werden. Das Ergebnis

wird in die Haushaltsplanaufstellung 2012 einbezogen.“

Fazit:

- Den Finanzämtern fehlen derzeit definitiv 960,15 Stellen.
- Der Ausstattungsgrad beträgt nunmehr 86,22% und liegt damit erheblich unter dem vom Finanzsenator Nussbaum festgelegten Planziel von 90%, das nicht unterschritten werden sollte.
- Dieser Mangel soll in absehbarer Zeit auf die Finanzämter gleichmäßig verteilt werden.

>>> Seite 26

INHALTSVERZEICHNIS

Katastrophale Personalausstattung in den Berliner Finanzämtern	25
Impressum	26
Kinderbetreuung im Finanzamt DSTG fordert entsprechenden Raumbedarf	27
Neukonzeption der Aus- und Fortbildung in den Außendiensten	27
Deutsche Steuer-Gewerkschaft fordert Personalentwicklung ...	29
Begrenzte Dienstfähigkeit rückwirkend ab 1. April 2009 Senat setzt BeamtStG endlich um	20
Ein weiteres Jahr arbeiten mit EOSS	31
dbb berlin fordert Anpassung der Landesbesoldung SPD kündigt endlich Vorschläge an	31
DSTG-Service: „Begrenzte Dienstfähigkeit“	32

Katastrophale Personalausstattung in den Berliner Finanzämtern

>>> Seite 25:

Bei unveränderter Einstellungspraxis werden die Finanzämter in das Chaos manövriert und sehenden Auges Einnahmeverluste in Kauf genommen.

Mit einem derart abgespeckten Personal sind die Finanzämter nicht mehr in

der Lage ihrem gesetzlichen Auftrag nachzukommen und dem Land Berlin die Steuereinnahmen zu garantieren, die ihm zustehen.

Die DSTG fordert daher vom Finanzsenator Dr. Ulrich Nussbaum:

„Nehmen Sie sich der Probleme in Ihrer Verwaltung an, ziehen Sie die Konsequenzen aus dem errechneten Personalbedarf der PersBB 1. Januar 2009 und erhöhen Sie die Stellen- und Personalausstattung in den Finanzämtern.“

Anzeige

„psd...weiterragen!“

PSD Bank Berlin-Brandenburg eG

Ihre Bank
in Berlin



Die PSD Bank ist eine beratende Direktbank für Privatkunden in Berlin und Brandenburg. Vor mehr als 135 Jahren gegründet, hat sie heute über 82.000 zufriedene Kunden.

Beste Konditionen – und fair

Unsere Mitglieder und Kunden fördern wir mit bestmöglichen Konditionen, individuellem Service und persönlicher Beratung. Und: Unsere guten Konditionen gelten für alle! Wo andere mit Lockangeboten versuchen, „frisches“ Geld ins Haus zu holen, bieten wir allen unseren Kunden gleich gute Bedingungen.

Unsere guten Leistungen sind dauerhaft: So wurde unser

PSD GiroDirekt –

das Gehaltskonto, das mitverdient. Zinsen ab dem ersten Cent, kostenlose Kontoführung mit ec-Karte und Kreditkarte. An über 18.600 Geldautomaten kostenlose Bargeldverfügungen. Und dazu der äußerst günstige PSD DispoKredit.



PSD GiroDirekt 2009 im 5. Jahr in Folge einer der Testsieger der Stiftung

Warentest. Auch unsere Angebote für Geldanlagen und Kredite finden Sie in Produktvergleichen oft an der Spitze.

Wir beraten persönlich

Wir sind für Sie per Telefon erreichbar – an sieben Tagen in der Woche. Auch online, per Fax oder Post und in unserem Beratungszentrum stehen wir Ihnen zur Verfügung. Auf Wunsch besuchen Sie unsere Finanzberater auch gern zu Haus. Mit 14 weiteren selbstständigen PSD Banken gehören wir dem Bundesverband der Volks- und Raiffeisenbanken (BVR) an und sind Mitglied im Einlagensicherungsfonds des BVR.

Weitere Informationen und tagesaktuelle Konditionen erhalten Sie unter www.psd-berlin-brandenburg.de

Oder rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern:
Telefon (030) 850 82-550

PSD Bank Berlin-Brandenburg eG
Handjerystraße 34-36
12159 Berlin (Friedenau)

M48, M85, 186, 246
U9 Friedrich-Wilhelm-Platz
S1 Friedenau

GEMEINSAM ZIELE ERREICHEN



DSTG- die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

IMPRESSUM

DSTG DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT - Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung im dbb beamtenbund und tarifunion

Herausgeber: Landesleitung der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT - LANDESVERBAND BERLIN, Motzstraße 32, 10777 Berlin (Tempelhof-Schöneberg)
Öffnungszeiten der Landesgeschäftsstelle: Mo: 9:00 - 18:00 Uhr Di - Do: 9:00 - 14:00 Uhr
Telefon: 030 21473040 Telefax: 030 21473041 E-Mail: info@dstg-berlin.de Internet: www.dstg-berlin.de

Verantwortlich für den Inhalt: Jürgen Köchlin

Redaktion: Detlef Dames, Rolf Herrmann, Jürgen Köchlin, Mario Moeller, Bernd Raue, Frank Schröder, Henrik Vathke
Redaktions-/Anzeigenschluss ist jeweils der 10. des Monats. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stimmen nicht immer mit der Ansicht der Redaktion überein. Bei Leserbriefen, e-mail und Faxen behält sich die Redaktion Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor.
© 2010 Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nur nach Genehmigung mit Quellenangabe.

Fotos: DSTG Berlin Archiv, DSTG-Bundesleitung

Anzeigenverwaltung: Götz Lemke

Kontoverbindung: Commerzbank AG Berlin, BLZ 100 400 00, Konto-Nr. 03 88 200 800

Gestaltung/Layout: Jürgen Köchlin

Druck: DRUCKEREI WICHMANN - Offsetdruck - Buchbinderei, Askanierring 155-156, 13585 Berlin (Spandau)
Telefon: 030 3752030 u. 030 3752832 Telefax: 030 3755226 E-Mail: druckerei.wichmann@t-online.de

Titellayout: Karsten Köchlin

Auflage: 8.100 Exemplare - kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung 58. Jahrgang Ausgabe Nr. 4/2010

Kinderbetreuung im Finanzamt

DSTG fordert entsprechenden Raumbedarf

Mit großer Medienpräsenz wurden gegen Ende des letzten Jahres im Finanzamt Spandau die ersten zwei Arbeitsplätze in der Berliner Steuerverwaltung eingerichtet, die die gleichzeitige Betreuung von Kindern ermöglichen. Nach der mit der Senatsverwaltung für Finanzen abgeschlossenen Dienstvereinbarung kann jede Kollegin und jeder Kollege, der ein Kind zu betreuen hat, dieses Angebot der „ElternKindBetreuung“ im Finanzamt nutzen. Nun sollte diese Dienstvereinbarung in allen Berliner Finanzämtern zeitnah und praxisgerecht umgesetzt werden.

Finanzsenator Dr. Nußbaum hat bereits in der Bremer Steuerverwaltung die Kinderbetreuung am Arbeitsplatz eingeführt. Die DSTG begrüßt ausdrücklich die Initiative des Finanzsenators, dies nun auch in den Berliner Finanzämtern umzusetzen.

Leider wird diese offizielle Möglichkeit jedoch nur wenigen Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung stehen können, da viele Berliner Finanzämter noch nicht einmal die ergonomischen Mindestvorschriften am Arbeitsplatz einhalten bzw. einhalten können. Optimale Arbeitsplätze für die Kolleginnen und Kollegen sowie Besprechungsräume für Dienstbesprechungen sind nicht

der Standard in allen Berliner Finanzämtern. So werden die meisten Finanzämter keine zusätzlichen Räume für die „ElternKindBetreuung“ bereithalten können.

Unter dem Gesichtspunkt der „papierlosen“ Bearbeitung wurde der „offizielle“ Raumbedarf der Finanzämter erheblich reduziert. Die tatsächlichen Gegebenheiten in den einzelnen Finanzämtern werden bisher weiterhin ignoriert. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme der vorübergehenden Kinderbetreuung am Arbeitsplatz muss für alle Kolleginnen und Kollegen der Berliner Finanzämter gleichermaßen bestehen.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft Berlin fordert daher, den Finanzämtern die erforderlichen Räumkapazitäten für die Bereitstellung ergonomischer Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen und in die Büroflächenberechnung zusätzliche Besprechungs- und Schulungsräume sowie Bereiche für die ElternKindBetreuung und den Raumbedarf im Rahmen des Gesundheitsmanagement praxisbezogen mit einzubeziehen.

Die DSTG Berlin fordert die Senatsverwaltung für Finanzen auf, die für Raumbetreuung der Finanzämter zuständige „BIM GmbH“ entsprechend anzuweisen.

Neukonzeption der Aus- und Fortbildung in den Außendiensten

Im Oktober 2009 hat die zuständige Abteilung der Senatsverwaltung für Finanzen für die Prüfungsdienste ein geschlossenes Aus- und Fortbildungskonzept entwickelt. Nunmehr werden sowohl Umsatzsteuer-sonderprüfer, Lohnsteuerausprüfer, BNV-Prüfer und Betriebsprüfer nach vorgegebenen Lehrgangsmodulen ausgebildet. Die DSTG Berlin begrüßt dieses Aus- und Fortbildungsmodell für den Außendienst der Berliner Finanzämter. Künftig wird allen Prüfungsdiensten das gleiche Basiswissen im Modul 1 vermittelt.

Um die Ausbildung der einzelnen Prüfungsdienste jedoch weiter zu optimieren, darf sich die Neukonzeption nicht auf das theoretische Wissen aus Lehrgangsmodulen beschränken. Die DSTG Berlin erwartet von der Senatsverwaltung für Finanzen auch ein einheitliches Ausbildungskonzept für die praktische Einarbeitung vor Ort. Dabei sollte ein zeitlicher Rahmen der Ausbildungszeit durch erfahrene Prüfer vorgegeben werden. Alle Kolleginnen und Kollegen haben ein Recht auf optimale Ausbildung und Einarbeitung. Nur so kann ein Qualitätsstandard für die Prüfungsdienste gesichert werden.

Auch weiterhin gilt, dass die Auszubildenden die überwiegend im Außendienst tätig sind, für die Zeit ihrer Außendiensttätigkeit die Stellenzulage nach Nr. 26 Abs. 1 BBesO (Bundesbesoldungsordnung) erhalten.

Die selbstständige Tätigkeit oder das Vorhandensein eines Prüferausweises ist nicht Voraussetzung für die Gewährung der Prüferzulage. Betroffene Kolleginnen und Kollegen, die im Prüfungsdienst tätig sind und nicht die Prüferzulage erhalten, wird empfohlen, sich an die örtliche DSTG-Bezirksgruppe zu wenden.

Anlage I: Bundesbesoldungsordnungen A und B (Fundstelle: BGBl. I 2009, 1460 – 1479)
26. Beamte der Steuerverwaltung und der Zollverwaltung

(1) Beamte des mittleren Dienstes und des gehobenen Dienstes in der Steuerverwaltung und der Zollverwaltung erhalten für die Zeit ihrer überwiegenden Verwendung im Außendienst der Steuerprüfung oder der Zollfahndung eine Stellenzulage nach Anlage IX. Satz 1 gilt auch für die Prü-

fungsbeamten der Finanzgerichte, die überwiegend im Außendienst tätig sind.

(2) Die Stellenzulage wird nicht neben einer Stellenzulage nach Nummer 9 gewährt.

(3) Die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu Absatz 1 erlässt, soweit es sich um Bundesbeamte handelt, der Bundesminister der Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern, im Länderbereich der zuständige Fachminister im Einvernehmen mit dem für das Besoldungsrecht zuständigen Minister.

Nummer 26 Abs. 1:

Die Zulage beträgt für Beamte des mittleren Dienstes 17,48 € und für Beamte des gehobenen Dienstes 39,31 €

Abruf-Dispokredit¹⁾
bis zum 6-Fachen
Ihrer Nettobezüge

7,99 % p. a.²⁾

¹⁾ Bei entsprechender Bonität
²⁾ Kondition freibleibend
³⁾ Voraussetzung: Bezügekonto (ohne Mindesteinzug)

0, **Euro**

Bezügekonto für den öffentlichen Sektor

Seit unserer Gründung als Selbsthilfeeinrichtung für Beamte im Jahre 1921 betreut die BBBank erfolgreich Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Dank unserer langjährigen Erfahrung und Historie als Beamtenbank in Verbindung mit einem besonderen Produkt- und Dienstleistungsangebot sind wir auch heute bevorzugter Partner von Beschäftigten des öffentlichen Sektors.

0,- Euro Bezügekonto

- Kostenfreie Kontoführung und BankCard
- Regelmäßiger und kostenfreier Ratgeber „Rund ums Geld im öffentlichen Sektor“
- Regelmäßiger E-Mail-Newsletter
- Bequemer Kontowechsel für Ihr bisheriges Konto
- Kostenfreie Bargeldversorgung an allen Geldautomaten der BBBank sowie an über 2.500 Geldautomaten unserer CashPool-Partner
- Kostengünstige Verfügungsmöglichkeiten an über 18.000 Geldautomaten des genossenschaftlichen BankCard ServiceNetzes.

+ Abruf-Dispokredit^{1) 3)}

- Bis zum 6-Fachen Ihrer Nettobezüge, Mindestrahmen 5.000,- Euro

+ 0,- Euro Depot³⁾

- Einfacher und kostenfreier Depotübertrag

Jetzt informieren:

Maike Hanke, Kundenberaterin Öffentlicher Dienst
Mobil 01 72/6 79 74 73, E-Mail maike.hanke@bbbank.de
www.bezuegekonto.de

+ 30,- Euro Startguthaben über das

 **dbb
vorsorgewerk**
günstig • fair • nah



BB  **Bank**

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Deutsche Steuer-Gewerkschaft fordert Personalentwicklung

Bedenklich ist, dass der Finanzsenator nicht zu seinem Wort steht, den Ausstattungsgrad von 90% - bezogen auf das PersBB-Ergebnis – nicht unterschreiten zu wollen. Dramatisch wird dies aber, wenn man sich die Zahl derer vergegenwärtigt, die bis zum 31. Dezember 2015 altersbedingt aus dem aktiven Dienst in den Finanzämtern ausscheiden und zwar:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Beschäftigte	118,00	151,00	168,00	177,00	159,00	171,00
= Stellen	107,33	143,09	162,44	163,55	150,08	161,88

Das bedeutet, bis zum Jahr 2015 scheidet 944 Beschäftigte (= 888,37 Vollzeitstellenstellen) aus. Das wären 14,72 % der derzeit Beschäftigten oder plakativer: Die Anzahl der Beschäftigten von drei großen Finanzämtern. Dies alles zeichnet sich ab, ohne dass sich die politische Ebene erkennbar Gedanken über ein Personalentwicklungskonzept gemacht hätte. Angesichts dieser Zahlen ist es nicht mehr damit getan, verharmlosend davon zu reden, dass wir mit einer „Entbehrungsquote“ unterhalb der PersBB auskommen müssen. Die Arbeitsfähigkeit der Finanzämter steht auf dem Spiel und ist auch nicht durch praxisfremde Umstrukturierungen in den Finanzämtern – Stichwort „FA 2010“ – wieder zu erlangen. Ganz im Gegenteil, die mit der Umstrukturierung einhergehenden Ängste der Beschäftigten führen - neben der ohnehin ständig zunehmenden Arbeitsverdichtung - zu einem höheren Krankenstand und damit zu weiteren Personalausfällen in den Finanzämtern.

Es hilft nicht, an den Symptomen herumzudoktern!

Gesundheitsmanagement zu betreiben und eine Arbeitsgruppe in der Senatsverwaltung für Finanzen mit dem beziehungsreichen Namen „Wohlfühlen am Arbeitsplatz“ einzurichten, wird von allen Beschäftigten als eine Maßnahme gesehen, die erkennen lässt, dass die Oberbehörde vor den eigentlichen Problemen die Augen verschließt. Allein schon der Arbeitsgruppenname führt dazu, dass sich die Beschäftigten schlichtweg verscheißert vorkommen.

Die DSTG fordert daher von der Verwaltungsspitze und dem Finanzsenator:

„Kümmern Sie sich nicht nur um die Symptome, sondern bekämpfen Sie die Ursachen. Nehmen Sie den Begriff „Personalbedarf“, der dem Begriff PersBB innewohnt in seiner ursprünglichen Begrifflichkeit Ernst und stellen Sie mehr Personal für die Finanzämter ein!“

Begrenzte Dienstfähigkeit rückwirkend ab 1. April 2009 Senat setzt BeamtStG endlich um

In der Sitzung am 30. März 2010 hat der Senat von Berlin - nach Stellungnahme durch den Rat der Bürgermeister - die von Innen- und Sportsenator Dr. Ehrhart Körting vorgelegte Verordnung über die Gewährung eines Zuschlags zu den Dienstbezügen bei begrenzter Dienstfähigkeit (Dienstbezügezuschlagsverordnung – DBZVO) erlassen. Eine begrenzte Dienstfähigkeit liegt gemäß § 27 Abs. 1 BeamtStG vor, wenn die Beamtin oder der Beamte unter Beibehaltung des übertragenen Amtes die Dienstpflichten noch während mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit erfüllen kann.

Beamtinnen und Beamte im Berliner Landesdienst, die begrenzt dienstfähig sind, aber arbeiten, erhalten durch einen Zuschlag zu den Dienstbezügen ein höheres Einkommen als Beamtinnen und Beamte, die wegen Dienstunfähigkeit vorzeitig in den Ruhestand versetzt wurden. Der Zuschlag nach der DBZVO beträgt 4 % der Vollbeschäftigungsbezüge, mindestens jedoch 180 €. Damit sollen nach Aussage des Innensenators steuerrechtliche und beihilferechtliche Nachteile ausgeglichen und ein Anreiz zur weiteren Diensttätigkeit geboten werden.

Die DSTG Berlin ist der Auffassung, dass der Senat von Berlin mit seiner Landeszu-

schlagsverordnung keinen echten Anreiz für die Berliner Beamtinnen und Beamten geschaffen hat, das Instrument der begrenzten Dienstfähigkeit zu nutzen.

Wieder einmal werden die Berliner Beamtinnen und Beamten durch den Senat von Berlin willkürlich schlechter gestellt als zum Beispiel die Bundesbeamten bzw. Beschäftigten der anderen Bundesländer.

Um einen den Mindestbetrag übersteigenden Zuschlag zu erreichen, muss die Bemessungsgrundlage mithin bei mehr als 4.500 € liegen. Ein solcher Betrag ergibt allenfalls ab der Besoldungsgruppe A 14 und damit ausschließlich in der

Laufbahngruppe des höheren Dienstes.

Der Senat von Berlin war gezwungen, nach dem Beamtenstatusgesetz die Begrenzte Dienstfähigkeit wieder im Land Berlin einzuführen. Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG vom 28.04.2005 - 2 C 1.04) muss die Besoldung bei begrenzter Dienstfähigkeit von Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes höher sein als die Versorgung, die bei einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit gewährt würde.

Dies setzt der Senat von Berlin nun landesrechtlich mit dem geringsten Kosten um.



Top versichert. Viel gespart. Optimal vorgesorgt.

Wir analysieren Ihren Versicherungs-
und Vorsorgebedarf.



Versicherungs-Check

Vergleichen und Sparen. Wir prüfen gemeinsam mit Ihnen Ihre laufenden Verträge, decken Lücken auf und weisen Sie auf Einsparmöglichkeiten hin.

Vorsorge-Check

Vorteile erkennen, Zukunft sichern. Unser Vorsorgespezialist zeigt Ihnen alle Chancen für die Zukunft auf.

Stecken Sie ein, was wir für Sie rausholen!

Und hier gibt es den HUK-Check für Sie:

GESCHÄFTSSTELLE

Berlin

Telefon 030 21302415

Telefax 030 21302282

Marburger Straße 10

10789 Berlin

Öffnungszeiten:

Mo.–Do. 8.00–18.00 Uhr

Fr. 8.00–16.00 Uhr



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig

Ein weiteres Jahr arbeiten mit **EOSS**

EOSS - E rhebliche **O** rganisatorische **S** chwach **S** tellen – so bezeichnen inzwischen kritische IT-Anwender in den Berliner Finanzämter die zum 1. Januar 2009 eingeführte und offiziell bezeichnete 1 : 1-Variante des bayerische EOSS-Systems. Auch nach der Einführung beeinträchtigten im ersten Kalenderjahr diverse „EOSS-Pannen“ die IT-Systemstabilität, die die Kolleginnen und Kollegen bei ihrer täglichen Arbeit wiederholt behindert und genervt haben. Die zwangsläufigen PC-Ausfälle im Zusammenhang mit dem Umzug des TFA wurden dabei nur noch als Zugabe angesehen.

Die Mängelliste der Kollegen ist lang. Eine immerwährende Vertröstung auf neue Updates kann keine Lösung sein, zumal sich in der Vergangenheit gezeigt hat, dass mit der Beseitigung eines Problems oft leider ein neues aufgedeckt wurde.

Wer kann sich noch daran erinnern, dass selbst unter der umständlichen und nicht zeitgerechten EOSS-Mail die Email-Adressen der Senatsverwaltung und des FA FuSt zu finden waren? Jetzt ist dies plötzlich nicht mehr möglich!

Offiziell verkündigte die Berliner Senatsverwaltung für Finanzen, dass das bundesdeutsche EOSS- System nur ohne jegliche Abweichung zum Ursprungsland Bayern eingeführt werden kann. Inzwischen weiß jeder Beschäftigte in den Finanzämtern, dass diese SenFin-Darstellung zweckorientiert war, um kritische Stimmen auszuschalten. Andere Bundesländer und auch Berlin verwenden im EOSS-System unterschiedliche und autonome Programme und individuelle Tools. Es bleibt also weiterhin die Frage: warum funktioniert EOSS in anderen Bundesländern stabiler, warum ist das Berliner EOSS störanfälliger?

Angesichts des weiteren Personalabbaus unterhalb der nicht wirklich angewendeten Personalbedarfsberechnung

(Stichwort: 86 %) und der politisch vorgegebenen Reorganisation der Berliner Finanzämtern (Stichwort: Finanzamt 2010) muss die IT-Struktur unabhängig von der EOSS-Debatte in den Finanzämtern dringend zum Wohle der betroffenen Anwender nachgebessert werden. Auch nach Einführung von EOSS dürfen und sollten zum Beispiel auch die Außendienste nicht weiter vernachlässigt werden.

Die DSTG-Forderungen sind unverändert:

- ein zeitgerechtes einheitliches E-Mailprogramm (z.B. MS. Outlook) mit der Erreichbarkeit aller Finanzämter und der Senatsverwaltung für Finanzen
- eine schnellere und sichere Internetverbindung der Finanzämter, die die notwendigen Recherchen und Auskünfte in angemessener Zeit erledigen lassen
- eine Archivierung der Vordrucke, die ein Suchen und Finden der Vordrucke nicht zum Glücksspiel werden lässt
- mehr Stabilität in der angebotenen Text – und Tabellenbearbeitungssoftware

- ein praxismgerechtes Dialog- und Übernahmeverfahren beim Zuständigkeitswechsel aus anderen Bundesländern

- verlässliche Stabilität in der Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum

- einfachere und praxisorientierte Vordrucke bzw. Textbausteine

- Vordrucke müssen zur Verarbeitung am Bildschirm vorbereitet und ein Speichern möglich sein

- Dokumente aus dem Intranet und AIS müssen sowohl als Druck- als auch als Speicherversion angeboten werden

- Proberechnungen von Betriebsprüfern sollten auch gespeichert werden können

Die DSTG Berlin verfolgt weiterhin die EOSS-Auseinandersetzung und offenbart IT-Probleme der Berliner Finanzämter, damit sie abgestellt werden.

Persönliche Anregungen und berechtigte Beschwerden der Kolleginnen und Kollegen werden anonym aufbereitet, erörtert und veröffentlicht. Denn das EOSS-System muss anwenderfreundlicher werden.

DSTG- die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

dbb berlin fordert Anpassung der Landesbesoldung SPD kündigt endlich Vorschläge an

Der Landes- und Fraktionsvorsitzende der Berliner SPD, Michael Müller, kündigte bei einem Gespräch mit dem Landesvorsitzenden des dbb berlin, Joachim Jetschmann, die Vorlage von Vorschlägen des Senats zur Besoldungsanpassung im Mai 2010 an.

Im Mai tagt die nächste Sitzung der Kernarbeitsgruppe Besoldungsrecht bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Der dbb berlin wird in der Arbeits-

gruppe regelmäßig durch den Landesvorsitzenden des dbb berlin vertreten. Auf der Tagesordnung steht die Erörterung der Überarbeitung der Grund-

gehaltstabelle. Die Vorschläge zur Besoldungsentwicklung sollen mit dem dbb berlin als Spitzenorganisation des Beamtinnen und Beamten erörtert werden.

DSTG-Mitgliederleistungen . . .

Beispiel

Serviceleistungen der DSTG

„Informationen, Beratung und Rechtsschutz zum Thema „Begrenzte Dienstfähigkeit“

Informationen und Beratung und Rechtsschutz zum Thema „Begrenzte Dienstfähigkeit“ erhalten DSTG-Mitglieder beim DSTG-Landesverband Berlin.

Interessierte Mitglieder erhalten Auskunft beim DSTG-Landesverband Berlin unter der Telefonnummer: 030 21473040.

Zeigen Sie sich solidarisch - treten Sie in die Fachgewerkschaft ein!

DSTG- die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Ausgefüllt bitte an die DSTG-Berlin senden:

**Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Berlin
Motzstraße 32**

FAX: 030 21473041

10777 Berlin

Ja, ich werde Mitglied und erkläre meinen Eintritt in die Deutsche Steuer-Gewerkschaft - LV Berlin - mit Wirkung vom 2010.

Name: Vorname: Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon privat: E-Mail privat:

Dienststelle: Telefon dienstl.:

Besoldungsgruppe: A Vergütungsgruppe: BAT teilzeitbeschäftigt: % seit:

Steueranwärter/in seit: Finanzanwärter/in seit:

Hiermit ermächtige ich - jederzeit widerruflich - die Deutsche Steuer-Gewerkschaft - Landesverband Berlin - die satzungsgemäßen Beiträge vierteljährlich zum 15.02., 15.05. 15.08. und 15.11 jedes Jahres zu Lasten meines Kontos bei(m)

Bankleitzahl: Kontonummer:

einziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht keine Verpflichtung zur Einlösung. Dadurch verursachte Mehrkosten gehen zu meinen Lasten. Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit der obigen Angaben.

..... , den

(Unterschrift)